

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Erziehungsberechtigten

Schwerin, den 23.07.2021

Impfungen gegen SARS-Cov-2 / Beginn des Schuljahres 2021/2022

Liebe Erziehungsberechtigte,

vor uns liegt ein neues Schuljahr. Gemeinsam ist es in Mecklenburg-Vorpommern gelungen, die Corona-Infektionszahlen auf ein niedriges Niveau zu drücken und einen weitestgehend „normalen“ Sommer zu erleben. Doch leider ist die Corona-Pandemie noch nicht vollständig besiegt. Die hoch ansteckende Delta-Variante des Virus ist auch in unserem Bundesland angekommen. Doch auch wenn die Infektionszahlen in den kommenden Wochen wieder steigen sollten, ist es unser Ziel, den Präsenzunterricht in den Schulen aufrecht zu erhalten. Dafür brauchen wir Ihre Mithilfe.

Die Landesregierung arbeitet intensiv an einer Weiterentwicklung der bestehenden Hygiene- und Schutzkonzepte, um den Schulbetrieb in Präsenz dauerhaft abzusichern.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Dabei sind die Impfungen gegen das Corona-Virus der Schlüssel, um gut geschützt in den Herbst gehen zu können. Deshalb werden wir nach den Sommerferien allen Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ein Impfangebot unterbreiten. Die Annahme dieses Angebots ist freiwillig. Die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes wird sich diesbezüglich in der ersten Schulwoche nach den Ferien an Sie wenden. Geimpft wird nur, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wenn Sie eine Impfung mit Comirnaty für Ihre Tochter oder Ihren Sohn wünschen, teilen Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auf dem dafür vorgesehenen Vordruck mit. So können die mobilen Impfteams, die in die Schulen kommen werden, den Bedarf vorab einschätzen und besser planen. Wichtig ist dabei, dass wegen des Datenschutzes auf dem Vorblatt weder der Name des Kindes, noch Ihre eigene Unterschrift ist. Vielleicht hilft Ihnen der beiliegende Informationsflyer bei der Entscheidungsfindung.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es noch keinen zugelassenen Impfstoff für Kinder unter 12 Jahren. Auch wird durch die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut keine Regelimpfung mit Comirnaty® von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen. Ausdrücklich empfohlen wird eine Impfung bisher in dieser Altersgruppe nur für Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung oder weiterer, individueller Gründe (z. B. familiäres Risiko) besonders gefährdet sind für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf. Möglich ist eine Impfung aber auch bereits ab 12 Jahren, wenn vorher eine ärztliche Beratung erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es für eine „sichere Schule“ umso wichtiger, dass sich Eltern, Erziehungsberechtigte, vorerkrankte oder volljährige Schülerinnen und Schüler impfen lassen. Damit schützen Sie diejenigen, die nicht geimpft werden können. Nur so kann sicher verhindert werden, dass sich Kinder über die Erwachsenen anstecken und die Infektion von außen in die Schulen tragen.

Deshalb meine eindringliche Bitte:

Schützen Sie sich selbst, schützen Sie Ihre Angehörigen und tragen Sie dazu dabei, Schulen und Kindertagesstätten im Präsenzbetrieb offen zu halten!

Lassen Sie sich bitte gegen das Corona-Virus impfen!

Dafür können Sie ein Impfangebot in einem der Impfzentren oder direkt bei Ihrem Haus- oder Facharzt wahrnehmen. Es gibt genügend Impfstoff, sodass Terminvergaben über das Online-Tool oder über die Corona-Hotline für Termine in den Impfzentren an nahezu allen Standorten kurzfristig und ohne lange Wartezeiten möglich sind. Eine Impfpriorisierung gibt es seit dem 7. Juni 2021 nicht mehr.

Eine detaillierte Aufklärung sowie weitere notwendige Informationen und Formblätter erhalten Sie zeitnah vor der Durchführung der Impfung durch die impfende Stelle. Grundsätzliche Informationen zur Impfung gegen SARS-CoV-2 können Sie aber schon jetzt auf den Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales unter www.lagus.mv-regierung.de einsehen.

Terminregistrierungen für Impftermine in den Impfzentren sind telefonisch möglich unter der Rufnummer: 0385 202 711 15. Eine Online-Terminreservierung ist auf <https://www.corona-impftermin-mv.de/> möglich.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, vor allem viel Gesundheit und danke Ihnen sehr für Ihre Geduld und Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin

Anlage:

Informationsflyer des RKI